

Sehr geehrte Frau Schwarz,

Frau Bundesministerin Franziska Giffey dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 24. März 2021. Sie bittet um Verständnis, dass Sie nicht jedes Schreiben persönlich beantworten kann und hat mich gebeten, Ihnen zu schreiben.

Im Vorfeld muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass mir die rechtliche Würdigung von Einzelfällen aufgrund der gesetzlichen Zuständigkeiten ausdrücklich untersagt ist. Eine individuelle Rechtsberatung obliegt unter anderem Rechtsanwälten, Notaren und Betriebsvertretungen. Eine Rechtsverbindlichkeit lässt sich aus meiner Antwort deshalb in keinem Fall herleiten.

Ich bitte Sie auch um Verständnis, dass Sie erst heute eine Antwort erhalten. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie erreicht uns derzeit eine Vielzahl an Zuschriften. Daher ist es leider nicht immer möglich, eingehende Schreiben zeitnah zu beantworten.

Sie sprechen in Ihrer Mail die Belastungen gerade für Kinder und Jugendliche während der Pandemie an und befürchten, dass die psychischen Folgen der Pandemie nicht umfänglich durch eine psychotherapeutische Versorgung aufgefangen werden kann. Verständlicherweise bereitet Ihnen das große Sorgen und Sie wünschen sich zeitnahe Verbesserungen der therapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen.

Kinder und Jugendliche müssen ihre Bedürfnisse aufgrund der Corona-Pandemie seit Monaten stark zurücknehmen. Sie haben in dieser Zeit nicht nur etliche Tage in der Kita oder viele Schulstunden verpasst, sondern sie mussten auch ihre sozialen Kontakte stark reduzieren und konnten ihren Hobbys nur eingeschränkt nachgehen. Hinzu kommen seelische und körperliche Belastungen, denen junge Menschen aufgrund der beängstigenden Nachrichtenlage, der allgemeinen Zukunftssorgen, der oftmals angespannten Stimmung zu Hause oder der mangelnden Bewegungsmöglichkeiten ausgesetzt sind.

Wir - und insbesondere Bundesfamilienministerin Giffey - teilen Ihre Einschätzung, dass vor allem Kinder und Jugendliche unter der Corona-Pandemie zu leiden haben und uns ist die Stärkung der Interessen der Kinder, gerade in der Pandemie, ein besonderes Anliegen.

Ich kann Ihnen versichern, dass aus Sicht des Bundesjugendministeriums bei der Bewältigung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen die Perspektiven und spezifischen Bedürfnisse junger Menschen eine zentrale Rolle spielen. Deshalb ist es auch wichtig, dass entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

Alle Maßnahmen, die die Rechte von Kindern mittelbar oder unmittelbar beschränken, werden stets sorgsam auf ihre Verhältnismäßigkeit und auf ihre Auswirkungen für Kinder geprüft. Hierbei müssen die Wahrscheinlichkeit einer Infektion, das gesamtstaatliche Interesse sowie wichtige Bereiche des persönlichen und öffentlichen Lebens und die Rechte der Kinder aus der Kinderrechtskonvention gegeneinander abgewogen werden. Hierzu zählen insbesondere das Recht auf Bildung (Art. 28 VN-KRK), das Recht auf Freizeit (Art. 31 VN-KRK), aber natürlich auch das Recht auf Gesundheit (Art. 24 VN-KRK).

Für Situationen in denen Eltern an ihre Grenzen kommen, gibt es professionelle Unterstützung von Erziehungsberatungsstellen. Dabei kommt in der gegenwärtigen Situation Online- oder Telefonberatungsangeboten eine ganz besondere Bedeutung zu.

Das Bundesjugendministerium verstärkt die Beratungsangebote, die es bereits fördert und baut sie aus, wo es geht. Da viele Jugendliche im Netz unterwegs sind, eignen sich Online-Angebote zur Beratung in Krisensituationen besonders gut.

Beispielsweise bietet die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. über <https://jugend.bke-beratung.de/> und <https://eltern.bke-beratung.de/> Unterstützung an. Jugendliche und Eltern finden dort anonyme Beratungsmöglichkeiten per Mail, in Einzel- und Gruppenchats sowie im fachlich moderierten Forum vor. Die bke bemüht sich gerade darum, die Beratungs-Kapazitäten der bke-Onlineberatung zu erhöhen.

Die Beratung am Kinder- und Jugendtelefon (Rufnummer 116 111) sowie Elterntelefon (Rufnummer 0800 – 111 0 550) und der Online-Beratung der „Nummer gegen Kummer“ wird von vielen engagierten Ehrenamtlichen (ca. 3000) getragen, die sich in ihrer Freizeit dafür einsetzen jungen Menschen und Eltern zu helfen. Sowohl telefonisch am Kinder- und Jugendtelefon als auch in der Online-Beratung finden junge Menschen Rat, Hilfe, Trost und Unterstützung.

Auch Mütter, Väter, Großeltern und andere Erziehende haben am Elterntelefon die Möglichkeit, über ihre Sorgen im Zusammenhang mit der Entwicklung ihrer Kinder zu sprechen. Das Elterntelefon ist montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr und zusätzlich dienstags und donnerstags bis 19 Uhr unter der Telefonnummer 0800 111 0 550 kostenfrei und anonym erreichbar. Das Kinder- und Jugendtelefon ist unter der Telefonnummer 116 111 montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr für die jungen Ratsuchenden da – natürlich ebenfalls kostenfrei und anonym. Kinder und Jugendliche, die lieber schreiben wollen, können sich an die Online-Beratung (Mail- und Chat-Beratung) der „Nummer gegen Kummer“ unter <http://www.nummergegenkummer.de/> wenden.

Menschen mit Migrationshintergrund können sich über das Portal <https://www.jmd4you.de/> online beraten lassen.

Unter <https://www.jugendnotmail.de/> können Kinder und Jugendliche von 10 bis 19 Jahren zudem per E-Mail, im Gruppenchat oder in offenen Foren Unterstützung, Rat und Austausch finden.

Mit diesen Maßnahmen schützt die Bundesregierung die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen und knüpft ein Auffangnetz, um die sozialen Folgen der Pandemie abzufedern.

Frau Familienministerin Franziska Giffey setzt sich auch weiterhin mit aller Kraft für Lösungen ein, um das Leben während der Pandemie besonders für Kinder und Jugendliche zu erleichtern und zu unterstützen.

Allerdings muss berücksichtigt werden, dass das BMFSFJ und Frau Giffey nicht für alle Fragestellungen zuständig ist und sie nicht alles alleine entscheiden kann, auch wenn Belange von Familien betroffen sind. Dies ergibt sich zum einen aus dem

Föderalismus mit den jeweiligen Länderkompetenzen, zum anderen auch aus der Zuständigkeitsverteilung innerhalb der Bundesregierung und den jeweiligen Ministerien.

Für Ihr Anliegen, zeitnahe Verbesserungen in der psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen, ist das Bundesministerium der Gesundheit zuständig. Dies erreichen Sie unter:

Dienstsitz Berlin
Hausanschrift:
Friedrichstraße 108
10117 Berlin
Postanschrift:
11055 Berlin
Telefon: 030/18441-0
E-Mail: poststelle@bmg.bund.de

Ich würde mich freuen, wenn meine Informationen trotz verspäteter Beantwortung Ihr Interesse fänden und ich möchte mich für Ihren Einsatz und Ihr Engagement recht herzlich bedanken. Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Kraft und Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Monika Holte

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Service-Team

Tel.: 030 201 791 30
montags bis donnerstags von 9 bis 18 Uhr
Fax: 030 18 555 4400
Internet: <http://www.bmfsfj.de>
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite des BMFSFJ unter
Datenschutzhinweise

Link: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/informationen-zur-verarbeitung-personenbezogener-daten/99428>